

Wechselkennzeichen

Beitrag von „Bernd S“ vom 29. April 2013 um 21:35

So, nochmal gegoogelt....

Laut Paragraph 8 FZV ist der Dicke ein Fahrzeug der Klasse M1, und KANN den Zusatz G für Geländewagen beinhalten, muß aber wohl nicht.

Ob ich mir vom TÜV bescheinigen lassen kann, daß ein Fahrzeug der Klasse M1 G ebenso ein Fahrzeug der Klasse M1 ist?

M1 bedeutet, Fahrzeug zur Personenbeförderung mit maximal 8 Sitzplätzen.

Armes Deutschland....